

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 30 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 11/1085 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 3-11-15-2124-3886 der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Bonn, den 2. Dezember 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit lehnt die Zulassung von männlichen Bewerbern zur Ausbildung als Schwesternhelferin in Kursen, die aus Mitteln des Zivil- und Katastrophenschutzes finanziert werden, mit der Begründung ab, Männer unterlägen zum überwiegenden Teil der Wehr- bzw. Zivildienstpflicht und stünden deshalb im Spannungsfall bzw. im Verteidigungsfall nicht zur Verfügung.

Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, daß der Teil der männlichen Bevölkerung, der nicht der Wehr- oder Zivildienstpflicht unterliegt, sehr wohl in der Lage wäre, den Anforderungen, die an „kleine, zierliche“ Schwesternhelferinnen gestellt werden, gerecht zu werden. Ganz abgesehen davon wäre die Hilfe der Männer im Interesse der häuslichen Pflege von Kindern und älteren Angehörigen sowie auf ehrenamtlichem Gebiet äußerst wünschenswert.

